



Protokollauszug

des Gemeinderates Kaufdorf

7. Sitzung vom Donnerstag, 27. Mai 2021, Geschäft Nr. 53 auf Seite 53

53 04.211 Ortsplanung, Verkehrsplanung
Planung Überbauung Sagimatte / Verkehrsplanung Moosstrasse

Ausgangslage

Gegen den vom Gemeinderat auf Antrag der Baukommission am 6. April 2021 beschlossenen Nachkredit von CHF 47'000.00 für die Erarbeitung der UeO für die Verkehrsmassnahmen an der Moosstrasse zwischen der ehemaligen Käserei und dem Dorfeingang von Gelterfingen her, zusätzlich zu den für die Erarbeitung des Vorprojektes entstandenen Kosten von CHF 22'000.00, wodurch ein dem fakultativen Referendum unterliegendes Kreditvolumen von CHF 69'000.00 entstanden ist, ist mit 87 gültigen Unterschriften (5 % von 766 Stimmberechtigten ergibt 39 erforderliche Unterschriften) das Referendum ergriffen worden. Die Unterschriftenbogen zu diesem Referendum werden bis zur Rechtsgültigkeit des Entscheides über diesen Nachkredit in versiegeltem Briefumschlag in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt.

Da die Absicht bestanden hat, die UeO Sagimatte und die UeO Verkehrsmassnahmen Moosstrasse gemeinsam zu bearbeiten und zum Beschluss zu bringen, hat Gemeindepräsident Andreas Meyer die Ehegatten Max und Doris Küpfer mit Mail vom 12. Mai 2021 aufgefordert, ihm ihre Überlegungen zu dieser neuen Situation im Hinblick auf die UeO Sagimatte nach dem Pfingstwochenende bekanntzugeben. Er wird den Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung über die Äusserungen der Ehegatten Küpfer informieren.

Antrag

Da das Referendum ohne detailliertes Begehren eingereicht worden ist, ist der für die Erarbeitung der UeO Verkehrsmassnahmen Moosstrasse erforderliche Nachkredit von CHF 47'000.00 (zusätzlich zu dem für die Erarbeitung des Vorprojektes vom Gemeinderat genehmigten Kredit von CHF 22'000.00) der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss

Die Information von Andreas Meyer, dass sich die Ehegatten Doris und Max Küpfer bisher zum weiteren Vorgehen ihm gegenüber noch nicht geäussert haben, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Dieser Nachkredit wird der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegt.

Vollzug

Gemäss Beschluss

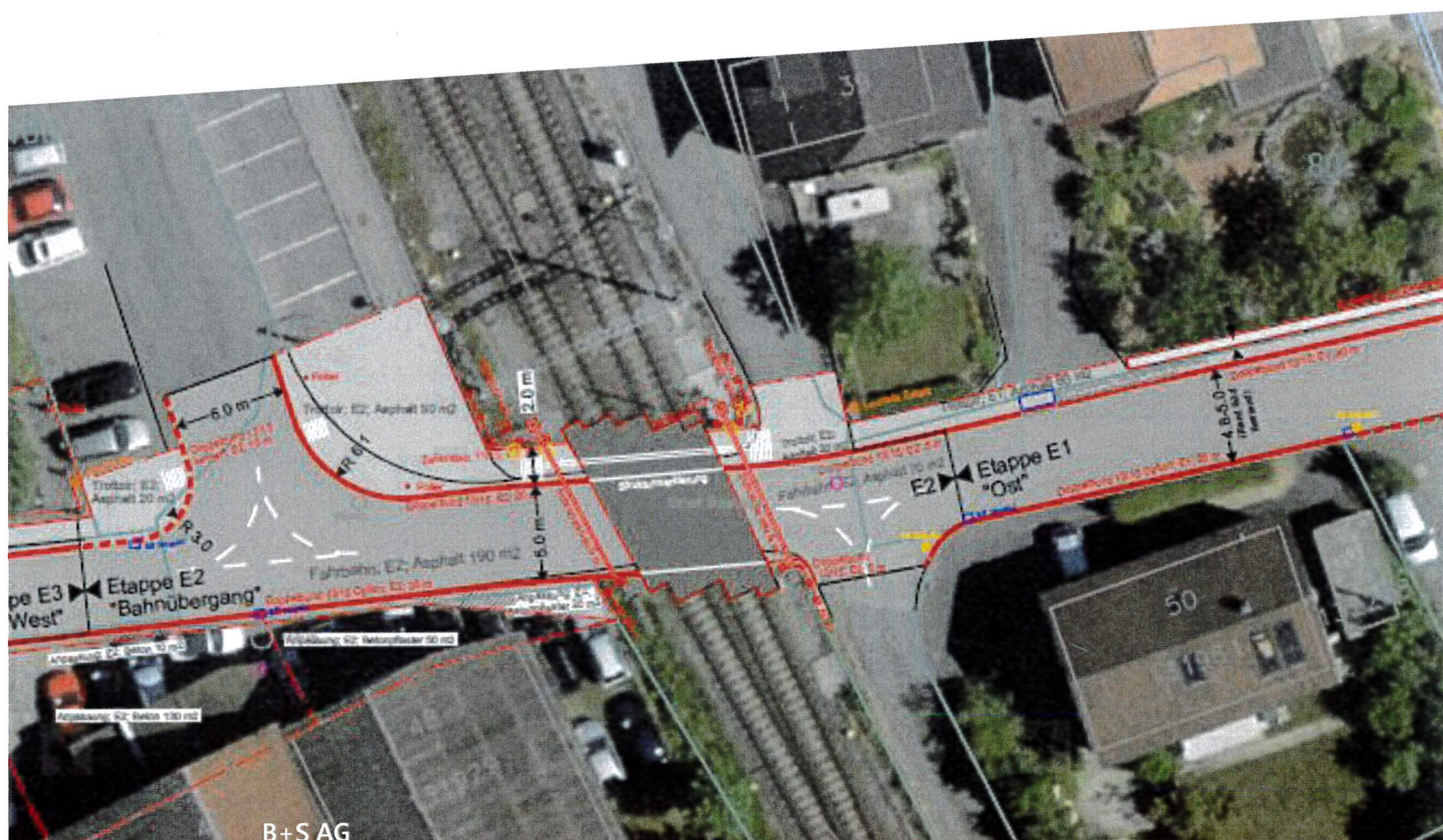
Für getreuen Auszug
Kaufdorf, 31. Mai 2021/GU

Gemeinde Kaufdorf

Moosstrasse: Überbauungsordnung/Bauprojekt Oberfläche

Honorarofferte

10. März 2021 / 1





Impressum

<i>Ansprechpartner</i>	Urs Grünig urs.gruenig@kaufdorf.ch ; Urs Fischer fischer@lohnerpartner.ch
<i>Projektleiter</i>	Jens Friebe
<i>Projektnummer</i>	89.2170
<i>Dokument</i>	89.2170 OF Kaufdorf Moosstrasse ÜO

Änderungsverzeichnis

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Verfasser</i>	<i>Bemerkungen</i>
1-1	2021.03.10	Urs Dubach/Jens Friebe	Gültige Offerte



Inhaltsverzeichnis

1	Vorprojekt Moosstrasse/Ausgangslage	4
2	Gegenstand	4
3	Vorgehensvorschlag und Leistungsbeschreibung	5
3.1	Bauprojekt	5
3.2	Mitwirkung	5
3.3	Bereinigung/Vorprüfung	5
3.4	Abschluss	5
4	Projektorganisation	6
5	Honorarangebot	7
5.1	Honorar Grundauftrag	7
5.2	Zusatzleistungen	7
5.3	Weitere Bedingungen	8
6	Schlussbemerkung	8

Anhang



1 Vorprojekt Moosstrasse/Ausgangslage

Ausgangslage bildet das Vorprojekt Oberfläche Moosstrasse vom 20 Februar 2020 bestehend aus:

89.2170 Kaufdorf Vorprojekt (Bericht)

- A1 Situation Flächen
- A2 Situation Landerwerb
- A3 Situation Ortofoto
- B Querprofile 1-3
- C Kostenschätzung
- D Schleppkurven,

ergänzt durch die Aktualisierungen vom 25. Mai 2020:

- A1 Situation Flächen 2
- A2 Situation Höhen 2
- A3 Situation Landerwerb 2

Das Vorprojekt soll in ein Bauprojekt in Form einer Überbauungsordnung überführt werden. Das Projekt beinhaltet die Strassenoberfläche und den Oberbau inklusive Anpassung der Entwässerung, ohne Werkleitungen. A1 Mai Die Strassenabschnitte zwischen den Interventionspunkten sind nicht Teil des Vorprojektes und der Kostenschätzung.

2 Gegenstand

Gegenstand ist die Bauprojektphase. Die Form ist eine Überbauungsordnung inklusive Mitwirkung. Die Mitwirkung wird zusammen mit der Mitwirkung ÜO Säge durch die Gemeinde organisiert. Gegenstand der Offerte sind die Mitwirkungsunterlagen, die Auswertung der Eingaben und die Erstellung des Mitwirkungsberichtes.

Der Projektperimeter umfasst den Perimeter des Vorprojektes. Die horizontale Geometrie des Vorprojektes (inklusive Anpassungen Mai 2020) wird vorausgesetzt. Vertikal umfasst der Perimeter die Oberflächen, die Anpassungen am Strassenoberbau und die Anpassung der Entwässerung und Beleuchtung.

Allfällige Werkleitungsbauten sind Teil eines eigenen Projektes der Gemeinde. Die Gemeinde liefert die entsprechenden Angaben für die Koordination des Projektes Oberfläche und den Werkleitungsplan mit hinweisendem Charakter.

Der Bahnübergang wurde im Rahmen des Vorprojektes mit den BLS besprochen. Teil des Bauprojektes sind die entsprechenden oberirdischen Anlagen nach Vorgaben BLS. Werkleitungsanlagen sind nicht Teil des Bauprojektes. Die verbundenen Strassenbaukosten werden durch das Projekt ermittelt, Kosten für Bahntechnik und Kostenteiler werden durch die BLS/Gemeinde ermittelt und entsprechend in das Bauprojekt übernommen.

Der Umfang der Offerte ist auf Bauprojekt/Überbauungsordnung beschränkt. Es ist vorgesehen das Ausführungsprojekt und die Realisierung des Bauprojektes durch eine andere Unternehmung ausführen zu lassen. Der Bearbeiter wird der Gemeinde zu diesem Zweck das Terrainmodell, alle Abgabepäne in pdf und dwg, sowie Berichte und Kostenschätzung in pdf und Word-/Excelformat zur Verfügung stellen.



3 Vorgehensvorschlag und Leistungsbeschreibung

Die folgenden Angaben beruhen auf den Leistungsanteilen SIA 103, Phase Bauprojekt und unseren Erfahrungen mit der Rechtsform der Überbauungsordnung. Für die Terminierung ist der Meilenstein einer Mitwirkung im Juni massgebend

3.1 Bauprojekt

Bis Ende Mai 2021

- Startsituation, Bestätigung der Rahmenbedingungen Vorprojekt mit Anpassungen
- Absprache Details Bahnübergang mit BLS
- Werkleitungsangaben, Koordinationselemente Werkleitungen, Vertikalschnittstelle aus Werkleitungsvorhaben, wenn vorhanden.
- Entwurf Bauprojekt inklusive Vertikaltrassierung
- Bereinigungsrunde mit Gemeinde und BLS, wo notwendig Anstössern unter Führung Gemeinde
- Vorbesprechung OIK I
- Kostenschätzung und Landerwerb
- Bauprojekt/Überbauungsordnung für Mitwirkung
- Kontrolle und Freigabe durch Gemeinderat

3.2 Mitwirkung

Juni 2020 nach Angaben Auftraggeber

- Mitwirkungsunterlagen in Plan und pdf-Form
- Teilnahme an Mitwirkungsveranstaltung

3.3 Bereinigung/Vorprüfung

Sommer 2020

- Auswertung Mitwirkung (freie Eingabeform)
- Bereinigungssitzung
- Mitwirkungsbericht
- Bereinigung Unterlagen für Vorprüfung
- Bereinigungssitzung 5 Annahmen virtuell
- Kontrolle und Freigabe durch Gemeinde
- Eingabe zur Vorprüfung

3.4 Abschluss

Nach erfolgter Vorprüfung

- Auswertung Vorprüfung
- Bereinigungen
- Aufgedossier, Freigabe durch Gemeinderat
- Genehmigungsdossiers

Die Teilnahme an Einspracheverhandlungen und Anpassungen auf Grund von Einsprachen sind nicht Teil der Offerte



4 Projektorganisation

Für die Bearbeitung des Auftrages stellen wir folgendes Projektteam zur Verfügung:

Mitarbeiterliste Strasse/Verkehr

Name	Ausbildung	Funktion im Projekt	Berufs- jahre	Kat.
Jens Friebe	Dipl. Bauingenieur TU	Projektleiter	16	B/C
Urs Dubach	Experte Verkehrsplanung	Beratung Verkehr	36	B/C
Pool B+S	Ingenieur FH	Technische Beratung		
Pool B+S	Zeichner	Zeichner		



5 Honorarangebot

Die Verrechnung unserer Leistungen erfolgt über die aktuellen Ansätze von B+S AG-Tarife 2021 abzgl. einem Rabatt von 5 % (der Rabatt ist in den untenstehenden Ansätzen bereits eingerechnet).

A	B	C	D	E	F	G
SFr. 223.25	SFr. 175.75	SFr. 151.05	SFr. 128.25	SFr. 106.40	SFr. 96.90	SFr. 93.10

Die Nebenkosten verrechnen wir pauschal mit 3 % des Honorarbetrages.

5.1 Honorar Grundauftrag

Projektphase	Kat. B	Kat. C	Kat. D	Kat. F	Honorar
	[h]	[h]	[h]	[h]	[CHF/h]
Ansätze	175.75	151.05	128.25	96.9	
Phase 32					14'212.95
Erarbeitung des Bauprojektes	2'636.00	12'084.00	5'130.00	9'690.00	29'540.00
Abklärungen Bahnübergang/BLS	879.00	755.00			1'634.00
Mitwirkung inklusive Darstellung Konzept	2'636.00	1'511.00		969.00	5'116.00
Vorprüfungen / Bereinigungen	879.00	755.00		969.00	2'603.00
Auflage und Abschluss	879.00	1'511.00		969.00	3'358.00
Zwischentotal 1 (exkl. MwSt. / NK)					42'251.00
Nebenkosten (pauschal 3%)	3%				1'267.54
Zwischentotal 2 (exkl. MwSt.)					43'518.79
MwSt. (7.7 %)	7.7%				3'350.95
Zwischentotal 3 (netto, inkl. MwSt. / NK)					46'869.73
Summe im Zeittarif mit Kostendach					46'800.00

Das Kostendach für die Bearbeitung des Auftrages beträgt einschliesslich Nebenkosten und Mehrwertsteuer 46'800.00 Franken.

5.2 Zusatzleistungen

- Im Rahmen dieser Offerte nicht erkennbare, aber für die erfolgreiche Projektabwicklung erforderliche Zusatzleistungen werden in Absprache mit dem Auftraggeber definiert, aufgrund von Nachtragsofferten bewilligt und zu den Bedingungen des Hauptvertrages abgerechnet.



5.3 Weitere Bedingungen

- Gültigkeit des Angebots bis 10. September 2021
- Teuerung: keine
- Die Offerte ist durch den Auftraggeber vertraulich zu behandeln und darf ohne Einwilligung der B+S AG nicht an Dritte weitergegeben werden.

6 Schlussbemerkung

Für die Möglichkeit der Offertstellung bedanken wir uns bestens und würden uns sehr freuen, Sie mit unserem Team in dem Projekt kompetent unterstützen zu können.

B+S AG

Markus Jäggi
Abteilungsleiter

Jens Friebe
Projektleiter